

Schlotheimer Sportverein 1887 e.V.

Beitragsordnung

1. Grundsätze

1.1. Die Beitragsordnung ist für alle Mitglieder des Schlotheimer Sportverein 1887 e.V. (SSV 1887) bindend.

1.2. Die Beitragsordnung regelt die Höhe der Mitgliedsbeiträge und deren Zahlungsweise.

1.3. Grobe Verstöße gegen die Beitragsordnung können durch Beschluss des Vorstandes des SSV 1887 und auf Grundlage der gültigen Satzung zum Vereinsausschluss führen.

2. Beitragssätze

2.1. Der Beitrag für die Mitglieder ist ein **Jahresbeitrag** und beträgt wie folgt:

Kinder und Jugendliche	24 Euro/Jahr
Studenten	24 Euro/Jahr
Rentner, AZUBIS und passive Mitglieder die nicht sportlich aktiv sind	36 Euro/Jahr
Erwachsene	60 Euro/Jahr

2.2. Familienbeitrag
für Familien, deren Mitglieder in einer häuslicher Gemeinschaft leben

erster Erwachsener	60 Euro/Jahr
zweiter Erwachsener	48 Euro/Jahr
dazu ein Kind	18 Euro/Jahr
dazu ein 2. Kind	12 Euro/Jahr
dazu ein 3. Kind und Weitere je	6 Euro/Jahr

2.3. Besondere Regelungen

In besonderen Fällen kann ein schriftlicher Antrag an den Vorstand des SSV 1887 gestellt werden, um vorübergehend Beitragsveränderungen zu erlangen. Dazu zählen auch Bezieher von Arbeitslosengeld I und II, die nach jeweiliger gesetzlicher Vorgabe, unterstützt werden können.

3. Sportversicherung

In den Beiträgen nach Ziffer 2 sind die Sportversicherungen des LSB Thüringen enthalten.

4.Zahlungsweise, Mahnverfahren

4.1. Die Jahresbeiträge nach Ziffer 2 sind sofort **bei Eintritt fällig.**

4.2. Die Beitragserhebung erfolgt durch Einzugsverfahren. In Ausnahmefällen auch durch Bareinzahlung.

4.3. Gebühren, die durch fehlende Deckung oder sonstige Ursachen entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.

4.4. Mitglieder, die nicht am Einzugsverfahren teilnehmen, zahlen ihren Beitrag zum Fälligkeitstermin unaufgefordert. Diese Termine können von den Abteilungsleitern, in Absprache mit dem Vorstand des SSV 1887 e.V., festgelegt werden.

4.5. Kontoverbindung des Schlotheimer Sportvereins 1887 e.V.

Sparkasse Unstrut Hainich Kreis

Kto. 0561000182 BLZ 820 56060

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE05ZZZ00000575671

4.5. Bei anzumahnenden Beitragsversäumnissen wird jeweils eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von **5 Euro** erhoben.

5. Aufnahmegebühr, Eintritt, Austritt

5.1. Sportinteressenten, die eine Mitgliedschaft im Verein erwägen, können bis zu 4 Wochen probeweise am Training teilnehmen und sind in dieser Zeit versichert.

5.2. Beim Eintritt in den Verein wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von **5 Euro** für Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren und für alle anderen **10 Euro** erhoben.

5.3. Bei Eintritt während des Kalenderjahres ist der volle Jahresbeitrag zu zahlen.

5.4. Der Austritt aus dem Verein ist jeweils zum Jahresende wirksam und schriftlich bei der Geschäftsstelle/Vorsitzenden oder dem Abteilungsleiter anzuzeigen. Beitragsrückzahlungen sind nicht vorgesehen.

Der Vorstand des Schlotheimer Sportvereins 1887 e.V.

Schlotheim, im September 2017